

Projektwettbewerb 'Mehrzweckgebäude mit Tribüne'

Programm



Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ziel des Projektwettbewerbs	3
1.3	Projektziel	3
1.4	Ort des Projektwettbewerbs	3
2	Allgemeine Bestimmungen	5
2.1	Auftraggeberin und Organisation	5
2.2	Beschaffungsform und Verfahrensart	5
2.2.1	Konformitätsbestätigung des SIA	5
2.3	Verbindlichkeitserklärung	6
2.4	Teambildung	6
2.5	Folgauftrag	6
2.6	Urheberrecht	6
2.7	Streitfälle	6
2.8	Jury	7
3	Projektwettbewerb	8
3.1	Termine Projektwettbewerb	8
3.2	Begehung und Modellausgabe	8
3.3	Ausschreibung	9
3.4	Bezug der Unterlagen Projektwettbewerb	9
3.5	Fragestellung	9
3.6	Einreichen der Wettbewerbsprojekte	9
3.7	Einzureichende Unterlagen	10
3.8	Vorprüfung der abgegebenen Unterlagen	11
3.8.1	Wirtschaftlichkeitsprüfung	11
3.9	Ausschlussgründe	11
3.10	Bereinigungsstufe	11
3.11	Preissumme und Ankäufe	12
3.12	Lösungsvarianten	12
3.13	Beurteilungskriterien	12
4	Bestimmungen zur Aufgabenstellung	13
4.1	Standort	13
4.2	Aufgabenstellung	13
4.3	Rahmenbedingungen	14
4.3.1	Baurechtliche Vorschriften und Richtlinien	14
4.3.2	Projektperimeter	15
4.3.3	Nutzungsplanung	16
4.3.4	Dienstbarkeiten	16
4.3.5	Hinweisinventar Bauten	17
4.3.6	Denkmalpflege und Ortsbildschutz	17
4.3.7	Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte	18
4.3.8	Gewässerschutz	19
4.3.9	Leitungskataster	19

4.3.10	Entwässerungskonzept Fischer Ingenieure AG	19
4.3.11	Energie / Nachhaltigkeit / Ökologie	21
4.3.12	Bauweise	22
4.3.13	Schutzplätze	22
4.3.14	Grundwasserverhältnisse	22
4.3.15	Beleuchtungsmasten für Hauptspielfeld mit Rundbahn	23
4.3.16	Hindernisfreie Bauten	24
4.3.17	Feuerwehrstellfläche und Notzufahrt Mehrzweckgebäude	24
4.3.18	Lärm- und Schallschutz	24
4.4	Raumprogramm	26
4.4.1	Erschliessung und Parkierung	28
4.4.2	Anlieferung Mehrzweckgebäude	29
5	Schlussbestimmungen	30
5.1	Abschluss und Veröffentlichung	30
5.2	Programmgenehmigung	30

Auftraggeber:	Stadt Arbon, Hauptstrasse 12, 9320 Arbon Fabian Wilhelmsen
Verfasser:	bhateam ingenieure ag www.bhateam.ch
Projektleitung:	Ramona Hobel
Bearbeitung:	Angela Bauer
Projektnummer:	6982
Datum Version:	03.07.2026 Ausschreibung
Ablage:	P:\6982 Arbon, Machbarkeitsstudie Sportanlage Stacherholz\6982.8 Architekturwettbewerb Mehrzweckgebäude\07 Berichte, Berechnungen\Programm_2026.07.03.docx

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Sportstätte Stacherholz liegt in unmittelbarer Umgebung verschiedener Schulanlagen und wird auch durch diese genutzt. Anhand einer Machbarkeitsstudie durch die bhateam ingenieure ag wurde aufgezeigt, wie die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse auf der Sportanlage Stacherholz abgedeckt werden können. In der Machbarkeitsstudie wurde insbesondere die Realisierung einer Zuschauertribüne überprüft, welche durch das Stadtparlament beantragt wurde. Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurde ein Bedarf an Garderoben und Materialräumen festgestellt. Auch ein zeitgemässes Bistro für Veranstaltungen wurde durch den FC angemeldet. All diese Bedürfnisse sollen in einem gemeinsamen Gebäude umgesetzt werden.

1.2 Ziel des Projektwettbewerbs

Das Ergebnis des offenen, einstufigen Projektwettbewerbs soll der Bauherrschaft das für diese Aufgabe das geeignetste Projekt und die geeigneten Partner aufzeigen, die mit der Projektierung und Ausführung der Überbauung beauftragt werden können.

1.3 Projektziel

Ziel ist die Planung und Realisierung eines Mehrzweckgebäudes mit Tribüne, das den Ansprüchen der Stadt, der Primar- und Sekundarschule sowie der Arboner Vereine unter Einbezug und Nutzung der bereits bestehenden Infrastruktur im Stacherholz gerecht wird. Im Fokus des neuen Mehrzweckgebäudes mit Tribüne stehen eine langfristig wirtschaftliche, nachhaltige und wartungsarme Betriebsführung sowie ein ressourcenschonendes Energie- und Ökologiekonzept.

1.4 Ort des Projektwettbewerbs



Orthofoto mit Projektparzellen (geoportal Arbon)

bhateam ingenieure ag | Frauenfeld

P:\6982 Arbon, Machbarkeitsstudie Sportanlage Stacherholz\6982.8 Architekturwettbewerb Mehrzweckgebäude\07 Berichte, Berechnungen\Programm_2026.07.03.docx

Die Schul- und Sportanlage Stacherholz umfasst mehrere Grundstücke. Die Parzellen Nrn. 2016 / 2334 / 3260 / 4225 gehören der Bürgergemeinde Arbon. Die Parzelle Nr. 2017 ist im Besitz der Politischen Gemeinde Arbon, die Parz. Nr. 3395 gehört der Primarschulgemeinde und die Parz. Nr. 4177 der Sekundarschulgemeinde. Die Gewerbeschule liegt auf der Parzelle Nr. 3421 und ist im Eigentum des Staates Thurgau.

Der Projektperimeter umfasst vollständig die Parzelle Nr. 2017 und Teile der Parzellen Nrn. 2016 / 3260.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Auftraggeberin und Organisation

Auftraggeberin:	Stadt Arbon Hauptstrasse 12 9320 Arbon
Organisation:	bhateam ingenieure ag Breitenstrasse 16 8501 Frauenfeld
Abgabeort Bewerbungsunterlagen	bhateam ingenieure ag Breitenstrasse 16 8501 Frauenfeld

2.2 Beschaffungsform und Verfahrensart

Die Stadt Arbon veranstaltet einen offenen, anonymen Projektwettbewerb.

Das Verfahren richtet sich nach folgenden Rechtsgrundlagen:

- WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.11.2019 (IVöB, RB 720.3)
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.09.2021 (GöB, RB 720.1)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 22.02.2022 (VöB 720.11)
- Die SIA-Ordnung 142 / Ausgabe 2025 subsidiär
- Wettbewerbsprogramm zum Projektwettbewerb

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

2.2.1 Konformitätsbestätigung des SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Wettbewerbe - Architektur, Ingenieurwesen und Freiraum SIA 142, Ausgabe 2025.

Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

2.3 Verbindlichkeitserklärung

Durch die Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden das Verfahren, das vorliegende Programm, die Fragebeantwortung sowie die Entscheide der Jury in Ermessensfragen. Die Auftraggeberin erklärt das vorliegende Programm als verbindlich.

2.4 Teambildung

Der Beizug von Fachplanenden (Beispiel Landschaftsarchitektur) liegt im Ermessen der Teilnehmenden. Fachplanende haben dann einen Anspruch auf einen Folgeauftrag, wenn im Wettbewerbsprojekt ein wesentlicher, überzeugender Beitrag erkennbar ist. Mehrfachbeteiligungen sind möglich, die Anonymität muss durch die Fachplanenden gewährleistet werden. Alle Teammitglieder sind dafür verantwortlich, dass kein Ideentransfer zwischen den teilnehmenden Teams stattfindet.

2.5 Folgeauftrag

Es ist vorgesehen, die Projektverfasser (Architektur) des von der Jury empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Die einzelnen Projektphasen werden stufenweise ausgelöst.

Vorgesehen ist die Vergabe der Leistungen gemäss SIA 102 einschliesslich Bauleitung (100 % Leistungsanteile) an das von der Jury empfohlene Teilnehmerbüro. Die Auftragserteilung erfolgt unter Vorbehalt der erforderlichen Kreditgenehmigungen.

Zur Sicherstellung der Projektziele sowie der Einhaltung von Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben kann die Auftraggeberin verlangen, dass das Siegerteam sein Planungsteam für die Weiterbearbeitung mit geeigneten Fachpersonen ergänzt. Die Auswahl der zusätzlichen Fachplaner erfolgt durch das Siegerteam und bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin. In diesem Fall betragen die Teilleistungen des Architekten mindestens 63.5 %.

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wesentliche Verstösse gegen die Programmbestimmungen aufweisen, können ausnahmsweise zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Entscheid der Jury mit einer Mehrheit von mehr als der Hälfte der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberin notwendig. Der Entscheid ist im Jurybericht schriftlich zu begründen und festzuhalten.

2.6 Urheberrecht

Bei allen Wettbewerben verbleibt das Urheberrecht an den Beiträgen bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Beiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Beiträge nach Abschluss des Verfahrens.

Beim Projektwettbewerb regeln die Gewinnerin und die Auftraggeberin im gegenseitigen Einverständnis die Nutzungs- und Änderungsrechte mit der Fertigstellung des Bauwerks.

Die Urheberpersönlichkeitsrechte hingegen verbleiben immer bei der Urheberin oder bei dem Urheber.

2.7 Streitfälle

Der Gerichtsstand ist am Sitz der Auftraggeberin.

2.8 Jury

Die eingereichten Projektarbeiten werden durch folgende Jury beurteilt:

Fachjury

Raphael Künzler	Architekt FH
Kathrin Susanna Gimmel	Architektin und Landschaftsarchitektin ETH
Matthias Tuchschnid	Techniker HF und CAS EHSM Sportanlagen
Feliciano Gervasi	Architekt FH (Ersatz)

Sachjury

René Walther	Stadtpräsident Arbon
Daniel Bachofen	Stadtrat Ressort Freizeit/Sport/Liegenschaften

Expertinnen / Experten (nicht stimmberechtigt)

Fabian Wilhelmsen	Leiter Abteilung Freizeit/Sport/Liegenschaften
Antonios Palaskas	Amt für Denkmalpflege, Bauberatung und Ortsbildpflege
Lukas Auer	Vorstandsmitglied/Vertreter FC Arbon 05
Pascal Stirnimann	Vertreter Sekundarschulgemeinde (SSG), Stellvertretung Leitung Liegenschaften/Infrastruktur
Marco Lehner	Vertreter Vereine Arbon
Philipp Klay	Wirtschaftlichkeitsprüfer, Forster & Burgmer Architekten und Generalunternehmer AG

3 Projektwettbewerb

3.1 Termine Projektwettbewerb

Termine	Ablauf	Wer
19.08.2026	1. geführte Begehung Projektperimeter (inkl. Modellabgabe)	Teilnehmende Büros
04.09.2026	2. geführte Begehung Projektperimeter (inkl. Modellabgabe)	Teilnehmende Büros
07.09.2026	Fragestellung zum Programm	Teilnehmende Büros
18.09.2026	Fragenbeantwortung	Organisation / Jury
04.12.2026	Schlussabgabe	Teilnehmende Büros
18.12.2026	Modellabgabe	Teilnehmende Büros
02.04.2027	Ausstellung und Veröffentlichung in der Presse	Auftraggeberin / Organisation

3.2 Begehung und Modellausgabe

Aufgrund der sensiblen Nutzung der Sportanlage durch schulpflichtige Kinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe sowie zum Schutz der Persönlichkeitsrechte sind selbständige Besichtigungen ausserhalb der offiziellen Begehungen nicht erwünscht.

Den Teilnehmenden wird deshalb die Möglichkeit geboten, an einer der beiden geführten Begehungen des Projektperimeters teilzunehmen. Die Termine sind dem oben aufgeführten Terminprogramm zu entnehmen. Treffpunkt ist jeweils der **Parkplatz Standstrasse**. Während der Begehungen werden keine Fragen beantwortet.

Die Modellausgabe erfolgt im Rahmen der beiden geführten Begehungen. Für die Teilnahme an einer Begehung sowie die Bereitstellung des Arbeitsmodells ist eine vorgängige Anmeldung per E-Mail an die nachstehend aufgeführte Adresse unter Angabe des gewünschten Begehungstermins sowie die Leistung der Depotzahlung erforderlich. Für die Teilnahme an der ersten Begehung haben die Anmeldung und die Depotzahlung bis spätestens **Mittwoch, 5. August 2026**, für die Teilnahme an der zweiten Begehung bis spätestens **Freitag, 21. August 2026** zu erfolgen.

Falls keiner der beiden Begehungstermine wahrgenommen werden kann, besteht die Möglichkeit, das Arbeitsmodell nachträglich zu bestellen. Nach Eingang der Depotzahlung ist mit einer Lieferfrist von mindestens 14 Tagen zu rechnen. Die Teilnehmenden sind für die rechtzeitige Bestellung sowie den Erhalt des Arbeitsmodells selbst verantwortlich. Das Modell kann beim Modellbauer abgeholt oder auf Kosten und Risiko der Teilnehmenden versandt werden.

Anmeldung und Modellbestellung an:

bhateam ingenieure ag
Angela Bauer
Breitenstrasse 16
8500 Frauenfeld
angela.bauer@bhateam.ch

Depotzahlung:**SFr. 300.–**Konto für Depotzahlung: IBAN Nr. **CH48 0900 0000 1850 1126 2**

Bitte vermerken Sie bei der Einzahlung zwingend folgenden Zahlungszweck:

[Konto-Nr. Geschäft Arbon, Projektwettbewerb Mehrweckgebäude mit Tribüne].**3.3 Ausschreibung**Die Ausschreibung erfolgt auf www.simap.ch.**3.4 Bezug der Unterlagen Projektwettbewerb**

Die folgenden Unterlagen werden den Teilnehmenden für den Projektwettbewerb zur Verfügung gestellt (pdf, dwg/dxf). Die abgegebenen Unterlagen dürfen ausschliesslich zur Bearbeitung des Projektwettbewerbs verwendet werden.

- Wettbewerbsprogramm inkl. Raumprogramm
- Vorprojekt 'Sanierung Hauptplatz und Rundbahn Sportanlage Stacherholz' (Situation vom 22.08.2024 und Schnitte vom 18.07.2024)
- Vorstudie 'Anschluss Fernwärmeleitung Sportanlage Stacherholz' Situation vom 22.05.2026
- Entwässerungskonzept Stacherholz von Fischer Ingenieure AG (Bericht und Übersichtsplan), 16.03.2026
- Geotechnischer Kurzbericht von Grundbauberatung Geoconsulting AG, 17.01.2025
- Mobilitätskonzept (Parkplatzberechnung), 18.09.2025
- Lärmgutachten von brauneroth ag, 27.02.2026
- AV-Daten mit Höhenkurven mit 0.2 m Äquidistanz und Datensatz Werkleitungen als DWG/DXF
- Rechtskräftige Unterlagen zur Ortsplanung (kommunaler Richtplan, Zonenplan und Baureglement (DBU-Entscheid Nr. 70 vom 29.09.2025; Inkraftsetzung per 01.01.2026)); der Zonenplan kann auch unter <https://www.geoportal.ch/arbon/map> eingesehen werden
- Modell 1:200

3.5 Fragestellung

Fragen zum Wettbewerb sind bis spätestens **Montag, 07.09.2026** auf simap.ch zu stellen. Die Fragen und Antworten werden bis spätestens **Freitag, 18.09.2026** auf simap.ch anonymisiert hochgeladen. Die Fragebeantwortung ist integraler Bestandteil des Wettbewerbs.

3.6 Einreichen der Wettbewerbsprojekte

Die Projektarbeiten müssen anonym mit dem Vermerk «**Projektwettbewerb Mehrweckgebäude mit Tribüne**» eingereicht werden. Die Projektarbeiten können bis zum Abgabetermin persönlich abgegeben oder per Post eingereicht werden.

- für persönlich abgegebene Arbeiten ist der Zeitpunkt der Übergabe massgebend: **Freitag, 04.12.2026, 16.00 Uhr** (*Ausstellung Empfangsbestätigung*).
- Bei postalischer Einreichung gilt der Poststempel des Abgabetermins als Nachweis der fristgerechten Abgabe (gemäss Wegleitung SIA 142i-301 Postversand): **Freitag, 04.12.2026** (*erfolgt*

die Einreichung auf dem Postweg, sind die Wettbewerbsbeiträge mit der schnellstmöglichen Versandart aufzugeben).

Das Modell ist an derselben Adresse abzugeben:

- für persönliche Abgaben ist der Zeitpunkt der Übergabe massgebend:
Freitag, 18.12.2026, 16.00 Uhr (*Ausstellung Empfangsbestätigung*).
- Bei postalischer Einreichung gilt der Poststempel des Abgabetales als Nachweis der fristgerechten Abgabe (gemäss Wegleitung SIA 142i-301 Postversand): **Freitag, 18.12.2026** (*erfolgt die Einreichung auf dem Postweg, sind die Wettbewerbsbeiträge mit der schnellstmöglichen Versandart aufzugeben*).

Verspätet eingereichte Projektarbeiten oder Modelle werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Abgabeadresse:

bhateam ingenieure ag
Abteilung Raumplanung
Vermerk 'Projektwettbewerb Mehrzweckgebäude mit Tribüne'
Breitenstrasse 16
8501 Frauenfeld

3.7 Einzureichende Unterlagen

Sämtliche Pläne sind auf einheitlichem Format (Format A0, Querformat, maximal 4 Blätter, Norden oben, Massstabsleiste) ungefaltet abzugeben. Die Abgabe erfolgt anonym. Alle Bestandteile der Eingabe müssen mit dem Vermerk 'Projektwettbewerb Mehrzweckgebäude mit Tribüne' und einem Kennwort bezeichnet sein. Alle Unterlagen müssen in Papierform und auf einem Datenträger eingereicht werden. Massgebend für die Beurteilung der Jury sind ausschliesslich die Unterlagen in Papierform und das Modell 1:200.

- **Situationsplan 1:500**
Darstellung der Baukörper als Dachaufsicht, der Zugänge und Aussenanlagen sowie der Anschlüsse an den Bestand.
- **Grundrisse 1:200**
Sämtliche Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften und mit den entsprechenden Flächenangaben zu versehen. Das Eingangsgeschoss ist zusammen mit der näheren Umgebung darzustellen.
- **Alle für das Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte 1:200**
- **Statisches Grobkonzept**
- **Erläuterungsbericht in Planform**
Angaben zur planerischen Idee, zu den konzeptionellen und betrieblichen Überlegungen sowie zum architektonischen Ausdruck. Zusätzlich ist eine volumetrische Darstellung des Entwurfs in Form einer Skizze mit den wesentlichen Ansichten erwünscht. Fotorealistische Visualisierungen sind nicht zulässig.
- **Verkleinerung der eingereichten Unterlagen, A3, 300 dpi**
- **Berechnung nach SIA 416**
Flächen- und Volumenberechnung (GF und GV) inklusive Berechnungsschema.

- **Verfassercouvert**

Sämtliche Angaben zum Verfasserteam sind in einem verschlossenen Couvert mit dem Vermerk «**Projektwettbewerb Mehrzweckgebäude mit Tribüne**» und dem Kennwort einzureichen.

- **Modell 1:200**

Einfache Volumendarstellung des Projektvorschlags in Weiss auf der abgegebenen Modellgrundlage.

Die Eingaben müssen sich auf die unter diesem Punkt verlangten Unterlagen beschränken. Zusätzlich abgegebene Pläne und Dokumente werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

3.8 Vorprüfung der abgegebenen Unterlagen

Die Vorprüfung der abgegebenen Unterlagen erfolgt durch die bhateam ingenieure ag. Folgende Kriterien werden vorgeprüft:

- Fristgerechte Abgabe
- Vollständigkeit und Lesbarkeit der eingereichten Unterlagen
- Erfüllung der Vorgaben gemäss Programm
- Einhaltung der messbaren Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben

3.8.1 Wirtschaftlichkeitsprüfung

Die Vorprüfung zur Wirtschaftlichkeit erfolgt durch die Forster & Burgmer Architekten und Generalunternehmer AG. Die Auftraggeberschaft strebt eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung an.

3.9 Ausschlussgründe

Ein Wettbewerbsbeitrag muss ausgeschlossen werden

a) von der Beurteilung:

Wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn die Verfasserin oder der Verfasser gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat,

b) von der Preiserteilung:

Wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wurde.

Unterlagen, die nicht ausdrücklich gefordert sind, werden vor der Beurteilung entfernt und ausgeschlossen.

Jeder Ausschluss ist durch die Jury zu begründen.

3.10 Bereinigungsstufe

Die Jury kann den Projektwettbewerb mit Projekten der engeren Wahl, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe zwecks Vertiefung und Weiterentwicklung verlängern. Diese Option wird separat entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

3.11 Preissumme und Ankäufe

Die Preissumme für den Projektwettbewerb beträgt CHF 90'000.- exkl. MWST. Die Summe wird auf jeden Fall ausbezahlt, maximal 40% davon für allfällige Ankäufe.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der verfügbaren Preissumme drei bis acht Preise zu vergeben. Die definitive Anzahl der Preise sowie deren Abstufung werden vom Preisgericht in Abhängigkeit von der Qualität der eingereichten Projekte festgelegt.

3.12 Lösungsvarianten

Es sind keine Lösungsvarianten zulässig.

3.13 Beurteilungskriterien

Die Jury nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor. Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung.

- Städtebau, Architektur*
- Freiraum
- Nutzung mit Betrieb und Zweckmässigkeit
- Ökonomie
- Ökologie und Energie
- Erschliessung / Zugänglichkeit
- Gesamtbeurteilung

*städtebauliche Restriktionen, ISOS und rechtliche Bauvorgaben sind zwingend einzuhalten.

4 Bestimmungen zur Aufgabenstellung

4.1 Standort

Die Sportanlage Stacherholz befindet sich im südwestlichen Stadtgebiet in der Nähe des Stadtweihers. Die Anlage ist im Norden durch die St. Gallerstrasse, im Osten durch die Standstrasse und im Süden durch die Stacherholzstrasse erschlossen. Die Sportanlage ist über die Bushaltestellen 'Wildpark', 'Alpenblick' und 'Landquartstrasse' erreichbar. Die Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr der Sportanlagenutzer befinden sich einerseits an der Standstrasse und andererseits an der Stacherholzstrasse. Umgeben ist die Sportanlage Stacherholz von diversen Schulanlagen aller Alterskategorien. Im nördlichen Teil befindet sich das Bildungszentrum Arbon mit den Schwerpunkten Detailhandel und Logistik. Im Süden des Areals sind die Gebäude der Primar- und Sekundarschule Arbon angesiedelt. Ansonsten ist die Sportanlage von Wohngebäuden umgeben.

4.2 Aufgabenstellung

Die Sportanlage Stacherholz in Arbon ist ein zentraler Ort für den Schul- und Vereinssport und wird rege von der Bevölkerung und den ortsansässigen Sportvereinen genutzt. Um die Anlage für die Zukunft zu rüsten, soll im Rahmen eines Projektwettbewerbs ein neues Mehrzweckgebäude mit Tribüne entstehen, das funktional und architektonisch hohen Ansprüchen genügt. Ziel des Projekts ist es, den Raumbedarf an zusätzlichen Garderoben und Materialräumen (sportlicher Teil) zu decken sowie ein Bistro zu integrieren, das den Vereinen und Besuchern als Treffpunkt dient. Die geplante Tribüne soll Zuschauer vor Witterung schützen und gleichzeitig eine optimale Sicht auf das Hauptspielfeld und die Trainingsplätze (Optional) bieten.

Die Tribüne soll darüber hinaus nicht ausschliesslich als Infrastruktur für Spieltage und Veranstaltungen verstanden werden, sondern auch im Alltag einen Mehrwert für die Sportanlage schaffen. Sie soll als Aufenthalts- und Begegnungsort dienen und die Nutzung der Anlage während Trainings, Schulsport und Freizeitaktivitäten unterstützen.

Der Fussball ist in Arbon besonders verwurzelt. Der FC Arbon, der aktuell in der 2. Liga interregional spielt, hat eine grosse Jugendabteilung und leistet herausragende Arbeit in der Kinder- und Jugendförderung. Neben dem Fussballverein sind auch der Leichtathletikverein KTV und der Korbballverein STV Arbon wichtige Nutzer der Anlage, die dort ihre sportliche Heimat gefunden haben. Alle zwei Jahre wird die Sportanlage zudem zur Bühne der Veranstaltung «Weltklasse am See», bei der zahlreiche Rollstuhlsportler aus dem In- und Ausland nach Arbon kommen und die Bedeutung des Rollstuhlsports in Arbon und der Region unterstreichen.

Das Gebäude soll den besonderen Anforderungen des Para- und Rollstuhlsports gerecht werden und durch herausragende barrierefreie Zugänglichkeit überzeugen. Gleichzeitig muss es die energetischen und ökologischen Standards der Stadt Arbon als Trägerin des Energiestadt Labels Gold erfüllen und dabei eine Vorbildfunktion in Sachen Nachhaltigkeit übernehmen. Die Einbindung in die bestehende Sportanlage sowie die landschaftliche Gestaltung spielen eine zentrale Rolle, um die Aufenthaltsqualität für Sportler, Zuschauer und Besucher gleichermassen zu erhöhen.

Von der Tribüne wird erwartet, dass sie einen qualitätsvollen Beitrag zur landschaftlichen Einbindung der Sportanlage leistet und als identitätsstiftendes Element mit hoher Aufenthaltsqualität ausgebildet wird. Insbesondere sind die Beziehung zur offenen Landschaft, die Einbindung in die Topografie sowie die Nutzbarkeit ausserhalb von Veranstaltungen sorgfältig zu berücksichtigen.

Das Raumprogramm, das in Zusammenarbeit mit der bhateam ingenieure ag erarbeitet wurde, umfasst zusätzliche Garderoben, Materialräume, ein Bistro mit Küche und Terrasse sowie eine Tribüne mit mindestens 300 überdachten Sitzplätzen. Eine barrierefreie Gestaltung des Gebäudes und der Zugänge ist zwingend. Das neue Gebäude soll sich harmonisch in die topografischen Gegebenheiten und die bestehende Infrastruktur der Sportanlage einfügen, die unter anderem aus zwei Dreifachsporthallen, einer zweistöckigen Doppelturnhalle, der 400-Meter-Laufbahn mit Hauptspielfeld, verschiedenen Leichtathletikanlagen und den Fussballplätzen (Trainingsplätze Ost und West und Forsthausplatz) besteht.

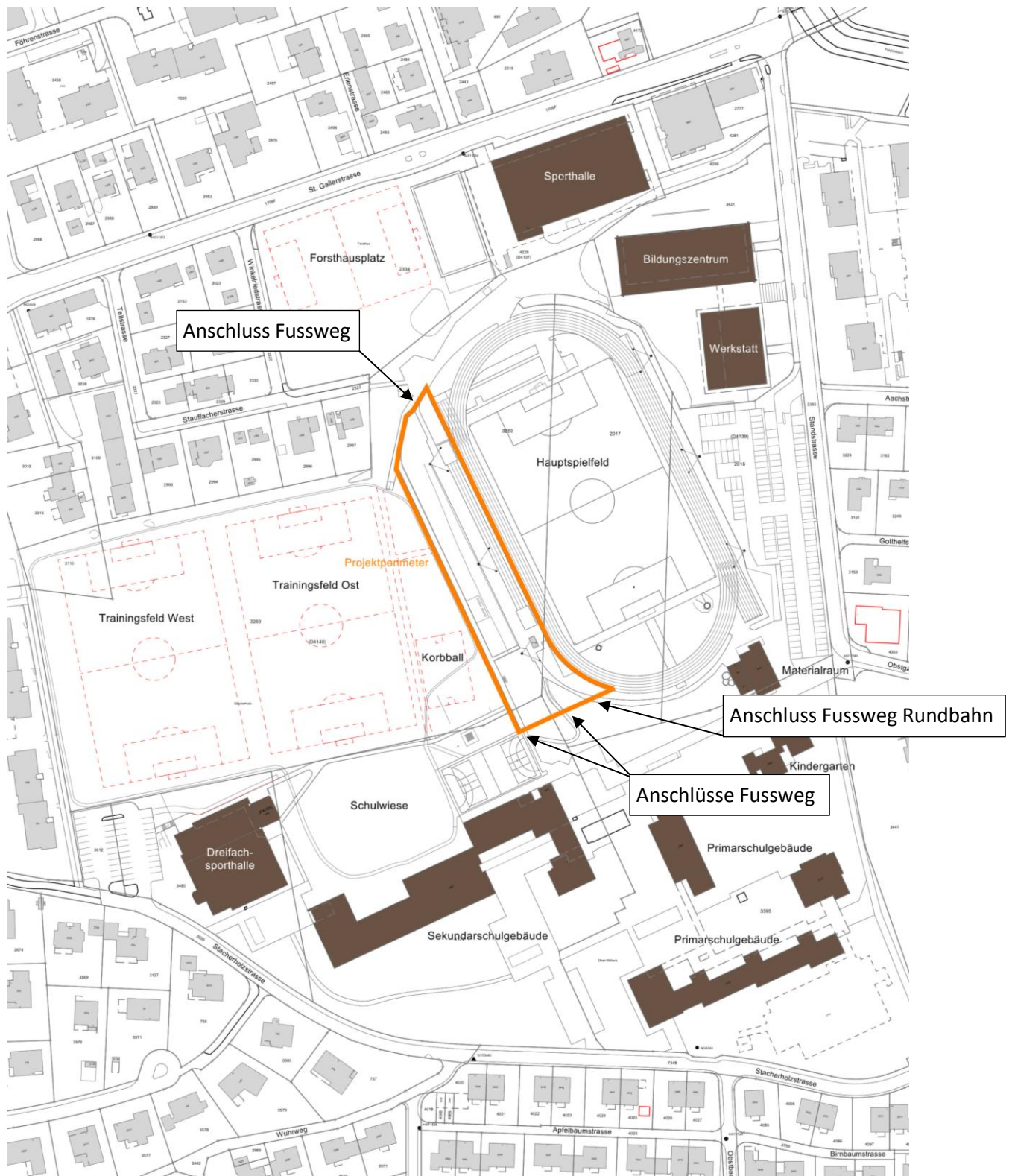
Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, das die funktionalen Anforderungen der Sportler und Vereine erfüllt, architektonisch überzeugt und nachhaltig gebaut ist.

4.3 Rahmenbedingungen

4.3.1 Baurechtliche Vorschriften und Richtlinien

- Raumplanungsgesetz RPG (Stand 01.04.2026) und -verordnung RPV (Stand 01.01.2026)
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) (Stand 01.07.2020)
- Verordnung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsverordnung, BehiV) (Stand 01.01.2021)
- Planungs- und Baugesetz Thurgau PBG (Stand 01.06.2024) und -verordnung PBV (Stand 06.07.2024)
- SIA 500 / VSS 40 070 / VSS 640 075
- Rechtskräftige Unterlagen zur Ortsplanung (kommunaler Richtplan, Zonenplan und Baureglement (DBU-Entscheid Nr. 70 vom 29.09.2025; Inkraftsetzung per 01.01.2026))
- VKF Brandschutzvorschriften 2015 (gültig seit 01.01.2015)
- Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen (FKS; Version 2.0 vom 01.02.2026)
- Gesetz über die Energiennutzung ENG (Stand 01.04.2026) und Energienutzungsverordnung ENV (Stand 01.01.2025)
- Richtlinien für die Erstellung und den Unterhalt von Fussballanlagen (Kap. 12 Spielerbänke und Technische Zone) (Stand 2024)
- Stadionkatalog der Ersten Liga SFV (Stand 01.07.2022)

4.3.2 Projektperimeter



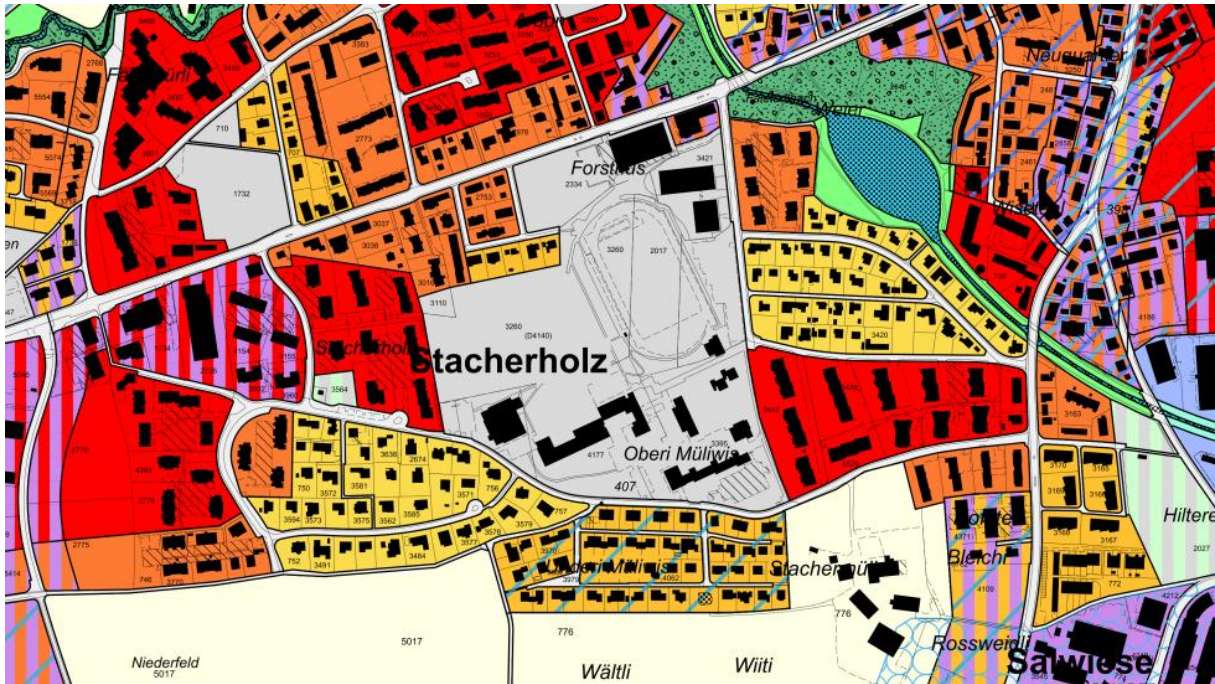
Projektperimeter (eigene Darstellung, November 2024)

Der Projektperimeter wird im Osten vom Hauptspielfeld und der Leichtathletikrundbahn sowie im Westen von den Trainingsfeldern und einem Korbball-Spielfeld begrenzt. Im Nordosten befinden sich das Bildungszentrum und seine Werkstatt, im Süden liegen die Schulgebäude der Primar- und

Sekundarschule. Bei der Erarbeitung des Projekts sind die Anschlüsse an die jeweiligen Fusswege sicherzustellen oder ggf. anzupassen.

Die Anschlusshöhen für die Tribüne und den Fussweg entlang der Rundbahn sind dem Vorprojekt 'Sanierung Hauptplatz und Rundbahn Sportanlage Stacherholz' zu entnehmen.

4.3.3 Nutzungsplanung



Zonenplan (geoportal.ch Arbon)

Für den Projektwettbewerb des Mehrweckgebäudes mit Tribüne gelten folgende planungsrechtliche Grundlagen und Vorgaben:

- Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeB)
- Lärmempfindlichkeitsstufe: ES III

4.3.4 Dienstbarkeiten

Dem Vorhaben stehen keine relevanten Dienstbarkeiten entgegen.

4.3.5 Hinweisinventar Bauten

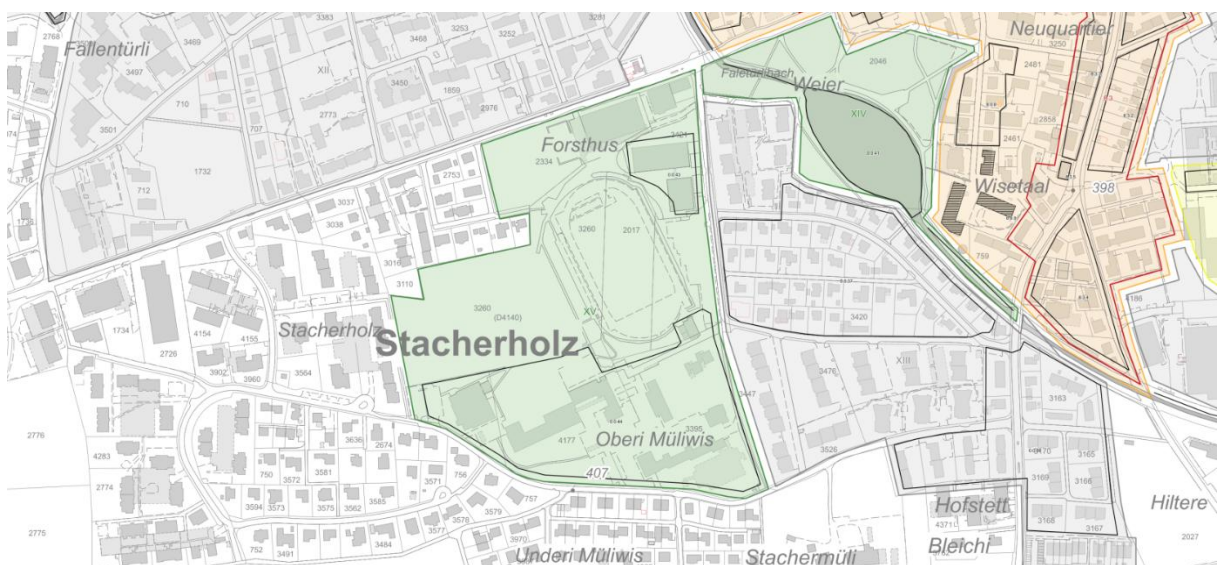


Hinweisinventar Bauten Kanton Thurgau (geoportal.ch Arbon)

Auf der Schul- und Sportanlage Stacherholz befindet sich ein Schulgebäude der Primarschulgemeinde Arbon, das im Hinweisinventar Bauten des Kantons Thurgau als wertvoll eingestuft ist. Das Gebäude steht jedoch nicht rechtskräftig unter Schutz.

4.3.6 Denkmalpflege und Ortsbildschutz

Das Gebiet der Schul- und Sportanlage Stacherholz befindet sich in der Kategorie a-Umgebung der ISOS Umgebungszone Kanton TG. Die Neubauten und die erforderlichen technischen Anlagen müssen sich im Sinne einer möglichst geringen Beeinträchtigung des Schutzziels sehr gut in die Umgebung einpassen und auf den Gebäudebestand Rücksicht nehmen. Der bestehende Kontext ist dabei adäquat zu berücksichtigen.



Ortsbildinventar nach ISOS Kanton Thurgau (geoportal.ch Arbon)

4.3.7 Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte



Schutzplan (DBU Nr. 20 / 25.05.2020)

Im Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte der Stadt Arbon sind diverse Einzelbäume und Baumgruppen eingetragen bzw. rechtlich geschützt.

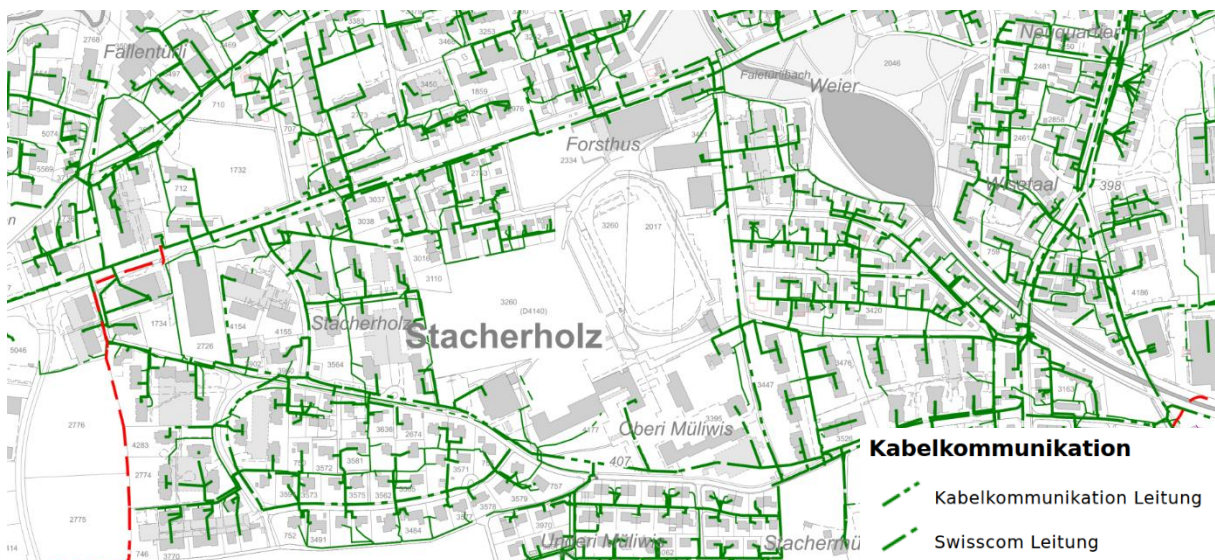
4.3.8 Gewässerschutz

Gemäss geoportal.ch liegt das gesamte Stadtgebiet Arbon im Gewässerschutzbereich Ao. Der Gewässerschutzbereich Ao bezweckt den Schutz von Oberflächengewässern. Wenn beispielsweise besondere Nutzungen vorliegen oder Grundwasserfassungen durch infiltrierende Oberflächengewässer beeinträchtigt werden könnten, sind die erforderlichen Massnahmen an diesen Oberflächengewässern zu treffen.



Grundwasser- und Gewässerschutz Kanton Thurgau (geoportal.ch Arbon)

4.3.9 Leitungskataster



Leitungskataster (geoportal.ch Arbon)

4.3.10 Entwässerungskonzept Fischer Ingenieure AG

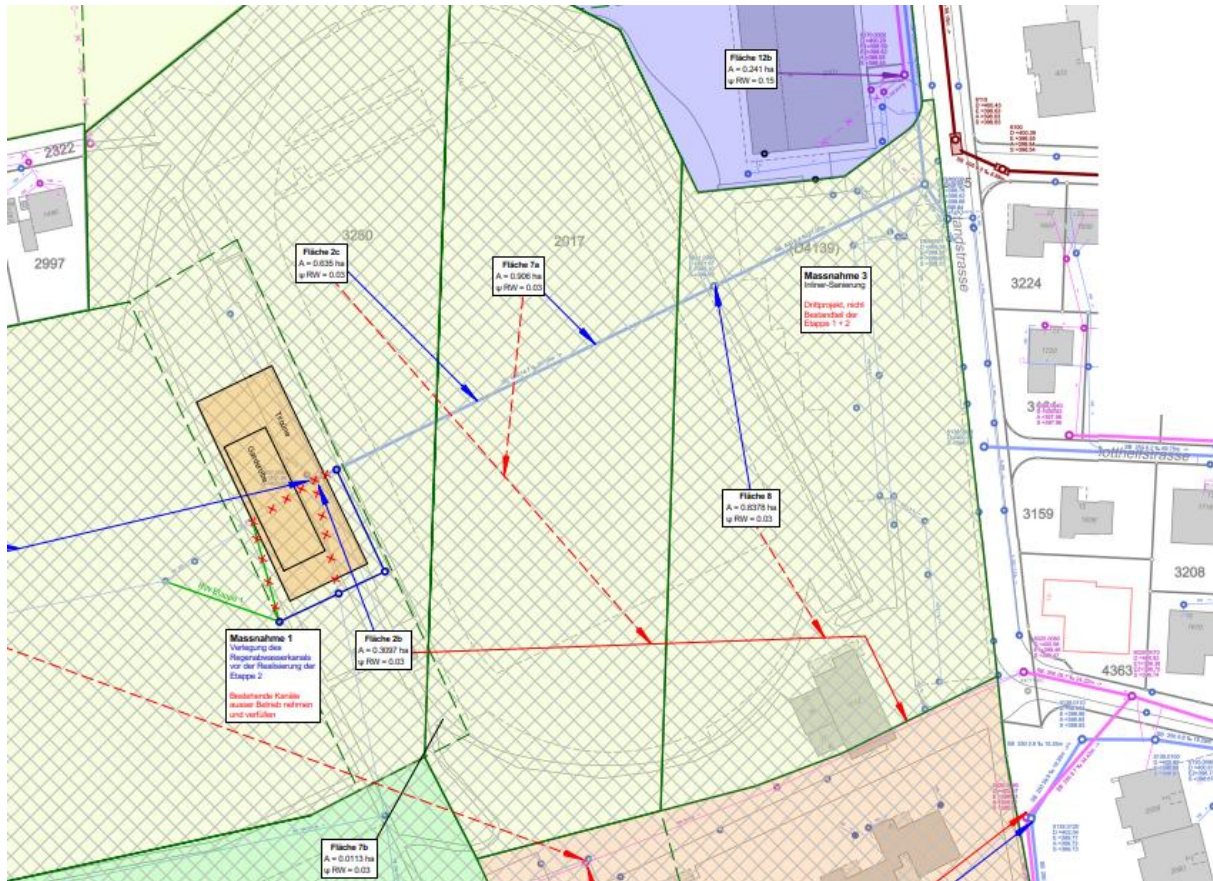
Die Abflussbeiwerte und Anschlusspunkte sind gemäss GEP 2020 umzusetzen. Eine konzentrierte Versickerung ist im Gebiet der Sportanlage Stacherholz erfahrungsgemäss und gemäss GEP 2020 nicht möglich. Unabhängig vom Entwässerungssystem ist unverschmutztes Regenabwasser prioritär über

bhateam ingenieure ag | Frauenfeld

P:\6982 Arbon, Machbarkeitsstudie Sportanlage Stacherholz\6982.8 Architekturwettbewerb Mehrzweckgebäude\07 Berichte, Berechnungen\Programm_2026.07.03.docx

eine Bodenpassage zur Versickerung zu führen. Dies betrifft insbesondere kleinere Dachflächen und Plätze, die über die Schulter entwässert werden können.

Die Wahl tiefer maximaler Abflussbeiwerte erfordert die Umsetzung von Massnahmen nach den Schwammstadt-Prinzipien. Bei jedem Projekt ist zu prüfen, ob mit verhältnismässigem Aufwand geeignete Lösungen realisiert werden können.



Ausschnitt Entwässerungskonzept Fischer Ingenieure AG

Für das Mehrzweckgebäude sind folgende Entwässerungsmassnahmen zu berücksichtigen:

- Die bestehende Meteorwasserleitung im Bereich des neuen Gebäudes ist nach Süden um das geplante Gebäude zu verlegen.
- Die bestehende Meteorwasserleitung unter dem Hauptspielfeld bleibt bestehen und ist für die Entwässerung zu nutzen. Die verlegte Leitung des Mehrzweckgebäudes ist daran anzuschliessen.
- Das Schmutzwasser ist über eine neue Leitung in die bestehende Leitung Richtung Stand- bzw. Obstgartenstrasse einzuleiten.
- Die Anschlusshöhen sind zu prüfen. Falls das Gefälle für eine Freispiegelleitung nicht ausreicht, ist das Schmutzwasser mittels Pumpleitung abzuführen.
- Für Veranstaltungen ist vorzusehen, dass das Mehrzweckgebäude über einen von aussen zugänglichen Frischwasser- und Elektroanschluss verfügt, damit beispielsweise Kühlwagen oder zusätzliche Toiletten angeschlossen werden können. Zudem ist ein Schacht mit direktem Anschluss an die Schmutzwasserleitung vorzusehen.

Detaillierte Angaben sind dem Entwässerungskonzept der Fischer Ingenieure AG im Anhang zu entnehmen.

4.3.11 Energie / Nachhaltigkeit / Ökologie

Öffentliche Bauten haben im Bereich Energieeffizienz und -nutzung eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die Stadt orientiert sich bei Bau und Bewirtschaftung an den höchsten energetischen sowie ökologischen Standards und künftigen klimapolitischen Anforderungen.

Für die Infrastruktur von Freizeitanlagen (Sportplätze inkl. Beleuchtung, etc.) gilt der Gebäudestandard 2019.I von Energie Schweiz. Dieser richtet sich als Leitlinie an Bauherrschaften von öffentlichen und durch die Öffentlichkeit unterstützen Bauten.

Der Neubau des Mehrzweckgebäudes mit Tribüne soll den Standard MINERGIE P – ECO erreichen, erhalten und zertifiziert werden. Das gesamte solare Potenzial der Dachfläche zur Eigenstromerzeugung mittels PV-Anlagen ist nach der kantonalen Energiegesetzgebung vorgeschrieben (vgl. §4c Abs. 1 Energienutzungsverordnung ENV).

In Abstimmung mit der Sekundarschulbehörde Stacherholz Arbon ist für das geplante Mehrzweckgebäude ein Anschluss an die bestehende Fernwärmeversorgung des Sekundarschulzentrums vorzusehen. Fernwärme gilt dabei als primärer Energieträger. Die genaue Leitungsführung ist im Rahmen des Vorprojekts mit der Sekundarschulbehörde zu koordinieren.



Ausschnitt Vorstudie Erweiterung Fernwärmeleitung

bhateam ingenieure ag | Frauenfeld

P:\6982 Arbon, Machbarkeitsstudie Sportanlage Stacherholz\6982.8 Architekturwettbewerb Mehrzweckgebäude\07 Berichte, Berechnungen\Programm_2026.07.03.docx

4.3.12 Bauweise

Generell sollen bewährte, einfache Konstruktionen eingesetzt werden, deren Details nach den Regeln der Baukunde ausgeführt werden können. Unerprobte Materialien und Konstruktionen werden nicht gewünscht.

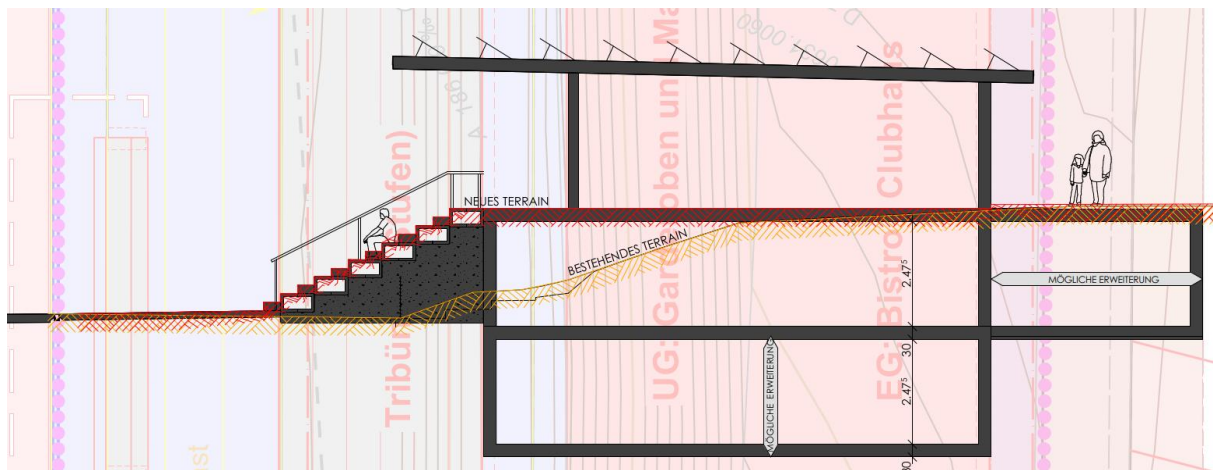
Es sollen möglichst nur nachhaltige, zertifizierte und umweltverträgliche Materialien eingesetzt werden. Auf den Energiebedarf für die Herstellung (graue Energie) ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.

4.3.13 Schutzplätze

Gemäss den Vorgaben der Stadt Arbon sind im Entwurf des Mehrzweckgebäudes Schutzplätze vorzusehen (siehe auch Kap. 4.4 Raumprogramm). Im Rahmen des Projektentwurfs ist aufzuzeigen, wie die Schutzplätze räumlich und organisatorisch in das Gebäude integriert werden können. Die Anordnung der Schutzplätze kann projektabhängig unterschiedlich erfolgen. Es sind verschiedene Lösungsansätze möglich.

Aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen sind Schutzräume in Einheiten von 50 Schutzplätzen vorzusehen. Möglich sind Lösungen ab 50 Schutzplätzen. Die maximale Obergrenze für das Projekt liegt bei 200 Schutzplätzen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, die maximale Anzahl Schutzplätze auszuschoöpfen. Die gewählte Anzahl Schutzplätze ist im Projekt nachvollziehbar zu begründen. Für die Schutzräume sind nach Möglichkeit Doppelnutzungen vorzusehen, sodass die Räumlichkeiten beispielsweise als Keller- oder Lagerräume genutzt werden können.

Für die Erstellung der Schutzplätze kommen sowohl eine vollständige als auch eine teilweise Unterkellerung des Mehrzweckgebäudes in Frage. Die entsprechenden Flächen können im Normalbetrieb als Keller-, Lager- oder Nebenräume genutzt werden. Die nachfolgende Schnittdarstellung zeigt eine mögliche Prinzipdarstellung zur Anordnung und Erweiterbarkeit der Schutzplätze. Andere Lösungsansätze sind zulässig.



Schnittansicht von Norden in Richtung Süden mit möglichen Erweiterungen für die Schutzplätze (Darstellung bauwerk AG)

Die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Schutzräume richten sich nach der «Technischen Weisung für den Pflichtschutzraumbau».

4.3.14 Grundwasserverhältnisse

Für die Planung des Mehrzweckgebäudes sind die Grundwasserverhältnisse zu berücksichtigen (vgl. Geotechnischer Kurzbericht der Grundbauberatung Geoconsulting AG vom 17.01.2025).

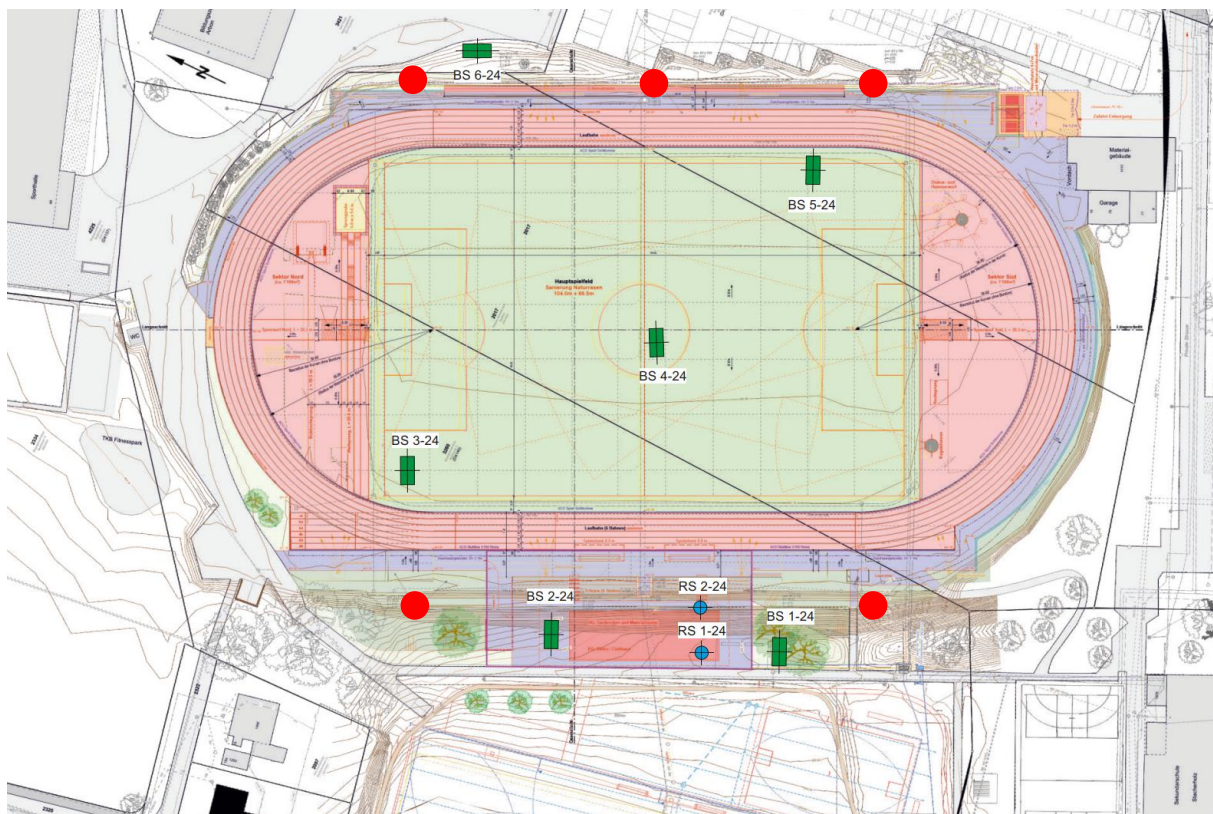
In dem westlich des Mehrzweckgebäudes gelegenen Baggerschlitz (BS 1-24) wurden ab einer Tiefe von rund 1,7 m unter Terrain leichte Wasserzutritte festgestellt. In den übrigen Baggerschlitzten wurde während der Untersuchungen kein Wasser angetroffen. Aufgrund des teilweise inhomogenen Aufbaus

der Aufschüttungen kann jedoch witterungsbedingt lokal wasserführendes Material auftreten, wodurch sich die Stabilität reduzieren kann.

Zur Beobachtung des Wasserspiegels wurde bei RS 1-24 ein Rammpiezometer installiert. Die bisherigen Messungen des Wasserspiegels erfolgten am 10. und 15. Januar 2025.

RS 1-24 404.4 m ü.M.		
	[m ab OKT]	[m ü.M.]
10.01.2025	1.31	403.09
15.01.2025	1.74	402.66

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle Gebäudeteile, die in den Untergrund eingebunden sind, einwandfrei gegen drückendes Sicker- und Grundwasser abdichten sind.



Ausschnitt Situationsplan mit Standorten der Baggerschlitze (BS) und Rammsondierungen (RS) (Geotechnischer Kurzbericht Grundbauberatung Geoconsulting AG)

4.3.15 Beleuchtungsmasten für Hauptspielfeld mit Rundbahn

Die Beleuchtungsmasten des Hauptspielfelds werden im Zuge der Sanierung der Rundbahn auf LED-Technik umgerüstet. Die drei bestehenden Masten auf der Ostseite des Hauptspielfelds sowie die beiden Eckmasten auf der Westseite werden statisch überprüft und hinsichtlich ihres baulichen Zustands untersucht. Für den Projektwettbewerb sind diese fünf Beleuchtungsmasten (siehe Ausschnitt Situationsplan; rote Punkte) als Bestand zu betrachten. Eine Versetzung ist nicht zulässig. Dies ist insbesondere bei der Gestaltung und Organisation des Aussenraums rund um das Mehrzweckgebäude zu berücksichtigen.

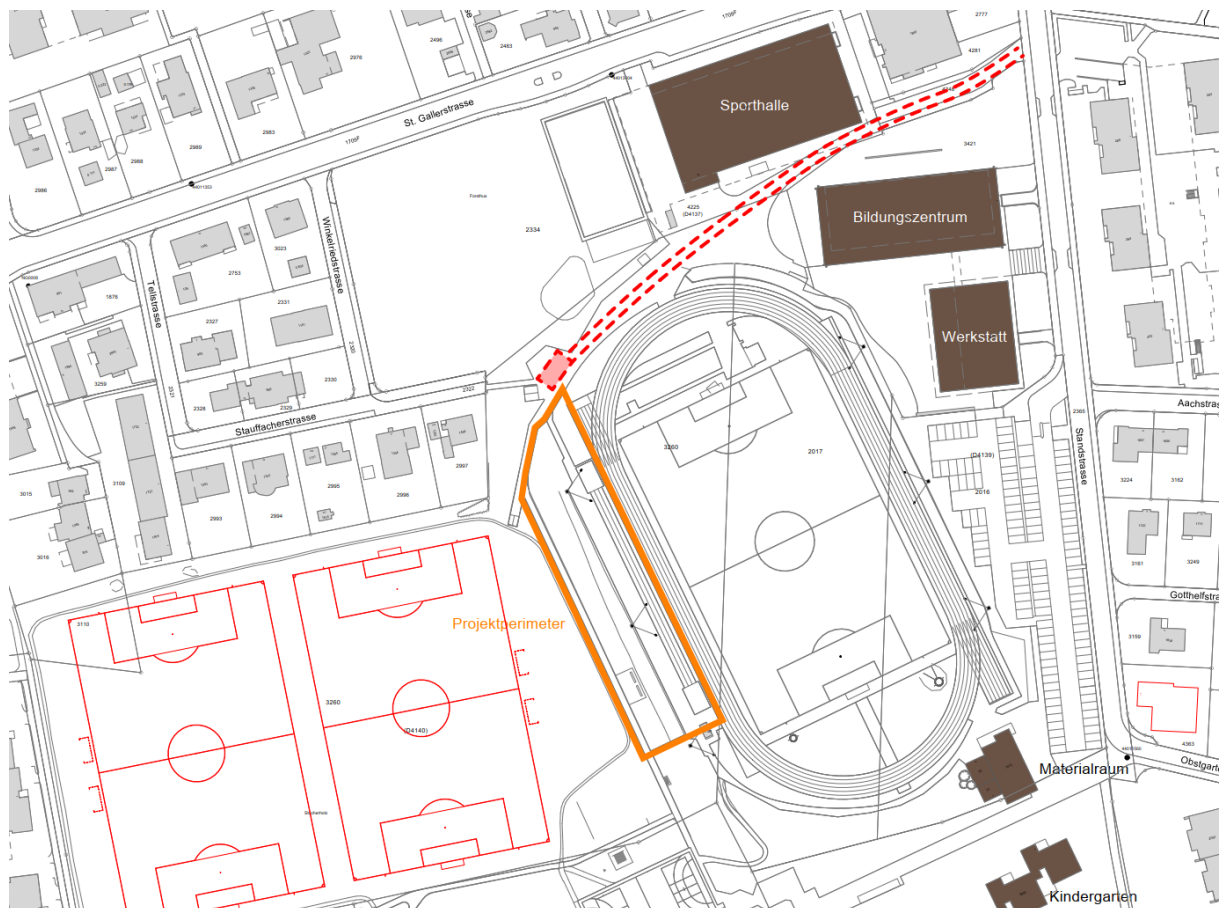
Der mittlere Beleuchtungsmast auf der Westseite kann aufgrund des geplanten Mehrweckgebäudes mit Tribünenüberdachung nicht erhalten werden. Die Tribünenüberdachung darf maximal bis auf 2.0 m an die Rundbahn herangebaut werden (vgl. Vorprojekt «Sanierung Hauptplatz und Rundbahn Sportanlage Stacherholz» vom 18.07.2024 in den Unterlagen). Zur Ausleuchtung der Rundbahn sind zusätzliche LED-Leuchten in die Tribünenüberdachung zu integrieren.

4.3.16 Hindernisfreie Bauten

Das Mehrweckgebäude mit Tribüne sowie die Zugänglichkeit zum Gebäude ist gemäss den geltenden Vorschriften hindernisfrei auszuführen. Bei der Ausrüstung / Einrichtung / Geometrie ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass auch ältere und betagte Personen sowie Behindertensportler:innen ohne Einschränkung das Mehrweckgebäude mit Tribüne nutzen können.

4.3.17 Feuerwehrestellfläche und Notzufahrt Mehrweckgebäude

Gemäss Rücksprache mit der Feuerwehr Arbon wird die Notzufahrt beziehungsweise die Feuerwehrestellfläche auf dem asphaltierten Weg zwischen dem Bildungszentrum und der nordwestlich gelegenen Rundbahn angeordnet (gemäss Planeintrag rot gestrichelt). An dieser Stelle ist der Stellplatz für das Tanklöschfahrzeug vorgesehen.



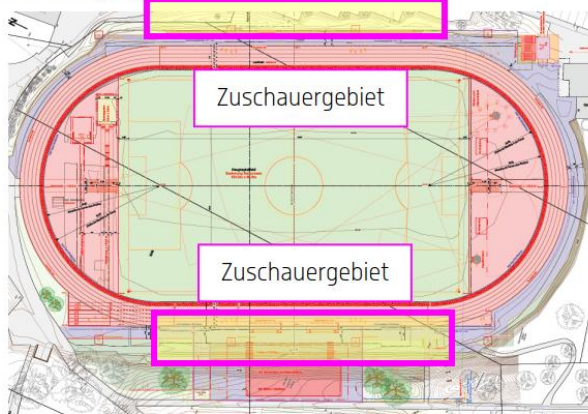
Feuerwehrestellfläche gemäss Absprache mit Feuerwehr Arbon (Mai 2026)

4.3.18 Lärm- und Schallschutz

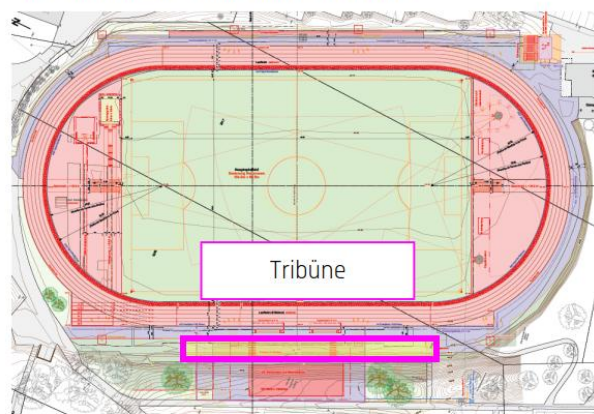
Das Lärmgutachten beurteilt die gesamte Sportanlage Stacherholz. Die Auswirkungen des neuen Mehrweckgebäudes sind deshalb bereits im Wettbewerbsverfahren zu berücksichtigen. Das Gebäude beeinflusst insbesondere die Anordnung der Zuschauerbereiche sowie die Schallausbreitung auf dem Areal.

Im Rahmen des Lärmgutachtens wurden verschiedene Varianten untersucht, um die Auswirkungen unterschiedlicher Gebäude- und Tribünenanordnungen aufzuzeigen. Die Berechnungen zeigen, dass die Anordnung und Abschirmung der Zuschauerbereiche einen wesentlichen Einfluss auf die Lärmausbreitung haben. Varianten ohne bauliche Abschirmung nach Westen führen zu erhöhten Lärmemissionen in Richtung Nordwesten.

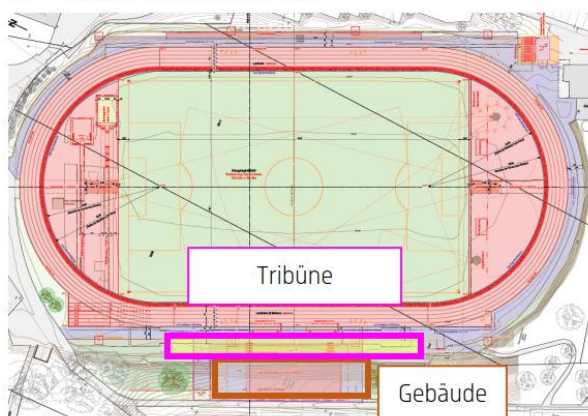
V1 – Ausgangslage



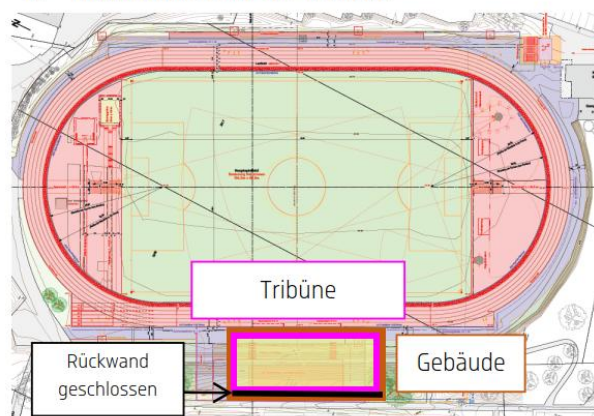
V2 – Tribüne Westseite ohne Gebäude



V3 – Tribüne West mit Gebäude



V4 – Tribüne Westseite auf Gebäude



Beurteilungsvarianten zur lärmrelevanten Überprüfung (Lärmgutachten brauneroth ag)

Die Untersuchungen zeigen zudem, dass eine bauliche Abschirmung durch das Mehrzweckgebäude beziehungsweise durch geeignete Tribünenelemente gegenüber der heutigen Situation grundsätzlich eine Verbesserung der Lärmsituation bewirken kann. Besonders günstig sind Lösungen mit einer Kombination aus baulicher Abschirmung und schallabsorbierenden Elementen.

Die lärmrelevanten Rahmenbedingungen sind bei der Projektierung zu berücksichtigen. Die Teilnehmenden haben ihre Entwürfe so auszugestaltet, dass die Anforderungen des Lärm- und Immissions-schutzes eingehalten werden.

Die detaillierten Ergebnisse und Variantenvergleiche können dem Lärmgutachten brauneroth ag in der Beilage entnommen werden.

4.4 Raumprogramm

Für die Projektierung des Mehrzweckgebäudes mit Tribüne gilt das nachfolgende Raumprogramm als verbindliche Grundlage. Das Raumprogramm gliedert sich in Ober- und Untergeschoss sowie in die Aussenraum- und Umgebungsflächen des Mehrzweckgebäudes:

Raumprogramm Mehrzweckgebäude – Untergeschoss 'Sport'

Raum Nr.	Raumprogramm	Anzahl	Grösse (m ²)	Total	Bemerkungen
1.1	Garderoben Hauptspielfeld 2 Stück (1. Liga)	2 Stk.	30 m ²	~ 60 m ²	• separater Ausgang auf Spielfeld (1. Liga) • Platz für Massageliegen gewährleistet • Garderoben 1. Liga Tauglichkeit
1.2	Duschen 6-8 Brausen	2 Stk.	10 – 16 m ²	~ 26 m ²	
1.3	Trockenraum vor Duschen	2 Stk.	mind. 6 m ²	~ 12 m ²	
2.1	Mannschaftsgarderoben für Training/Amateurspiele	4 Stk.	18 – 24 m ²	~ 80 m ²	• Keine Doppelgarderoben vorgesehen • Alters- und Geschlechtertrennung
2.2	Duschen 6-8 Brausen (Mannschaftsgarderoben)	4 Stk.	10 – 16 m ²	~ 52 m ²	
2.3	Trockenraum vor Duschen	4 Stk.	5 – 7 m ²	~ 24 m ²	
3	Schiedsrichter / Trainergarderobe	2 Stk.	mind. 15 m ²	~ 30 m ²	• Für 3 Personen (Geschlechtertrennung) • inkl. Toilette und 2 Duschkabinen
4	Sanitätsraum / Massageraum	1 Stk.	15 m ²	~ 15 m ²	• Nähe zum Ausgang, barrierefrei
5.1	Toilettenraum an je 4 WC's mit geschlossenen Kabinen (Spielbetrieb / Sport)	2 Stk.	18 m ²	~ 36 m ²	
5.2	Toilettenraum mit 4 Pissiors (Spielbetrieb / Sport)	1 Stk.	12 m ²	~ 12 m ²	
5.3	IV-Toiletten	2 Stk.	4 m ²	~ 8 m ²	• Veranstaltung «Weltklasse am See» (Leichtathletik Rollstuhlsport)
6	Geräte- und Unterhaltsraum für Vereine und Stadt inkl. Reservefläche	1 Stk.		~ 75 m ²	• mit Abtrennungen (Gitter) • Je 15 m² für FC, STV/KTV und Stadt • + 30 m² Reservefläche
7	Werkstatt und Unterhaltsraum Platzwart	1		~ 30 m ²	• Werkstatt / Ersatzteillaager • Anforderung: Zugang von aussen wünschenswert
8	Büro Platzwart	1 Stk.	12 – 15 m ²	~ 15 m ²	• mit Tageslicht, Lavabo und Dusche • kann auch im Obergeschoss angeordnet werden

9	Technikraum	1 Stk	25 – 40 m ²	~ 30 m ²	• Mit PV und Fernwärmeanschluss berücksichtigen
10	Putzraum	1 Stk.	10 – 15 m ²	~ 12 m ²	
11	Waschraum / Trockenraum / Wäschelager	1 Stk.	12 – 15 m ²	~ 12 m ²	• 2x Waschmaschine / 2x Tumbler • Evtl. mit Abtrennung (Stadt / Vereine)
12	Gänge / Korridor / Treppe / Lift			~ 75 m ²	• Lift ist zwingend
13	<i>Schutzplätze</i>	<i>50 Stk.</i>			• <i>Mind. 50 Schutzplätze vorsehen bzw. nachweisen</i> • <i>Doppelnutzung der Schutzräume vorsehen (z. B. Keller-/Nebenräume)</i> • <i>Lösungen in 50er-Einheiten aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll</i>
	Total UG			~ 604 m²	exkl. Schutzplätze

Raumprogramm Mehrzweckgebäude – Obergeschoss

Raum Nr.	Raumprogramm	Anzahl	Grösse (m ²)	Total	Bemerkungen
1.1	Toilettenraum an 6 WC's mit geschlossenen Kabinen (Zuschauer)	1 Stk.	24 m ²	~ 24 m ²	
1.2	Toilettenraum an 4 WC's mit geschlossenen Kabinen (Zuschauer)	1 Stk.	18 m ²	~ 18 m ²	
1.3	Toilettenraum mit 4 Pissoirs (Zuschauer)	1 Stk.	12 m ²	~ 12 m ²	
1.4	IV-Toilette	1 Stk.	4	~ 4 m ²	• Veranstaltung «Weltklasse am See» (Leichtathletik Rollstuhlsport)
2.1	Sportlerbeiz / Lokal	1	mind. 80 m ²	~ 80 m ²	• Separater Zugang / Kiosk Zugang von aussen bedienbar • Mind. 40 Sitzplätze Nutzung für alle Vereine
2.2	Theorieraum	1 Stk.	> 100 m ²	~ 100 m ²	• In Kombination mit Lokal (inkl. Trennwand)
3	Küche	1 Stk.	nach Bedarf	~ 25 m ²	
4	Vorratsraum	1 Stk.	nach Bedarf	~ 20 m ²	• Zugang von aussen mit Küche verbunden
5	Abstellraum / Entsorgung / Grill	1 Stk.		~ 10 m ²	• Brandschutz, nicht isoliert
6	Putzraum	1 Stk.	10 bis 15	~ 12 m ²	
7	Speaker / Zeitnehmerbüro	1 Stk.	~ 5 m ²	~ 5 m ²	• 1 bis 2 Personen, Sicht auf Spielfeld und Rundbahn notwendig

8	Medienräume / Wettkampfbüro	1 Stk.	~ 15-20 m ²	~ 15 m ²	
9	Gänge / Korridore / Treppe / Lift			~ 75 m ²	• Lift ist zwingend
10	Aussenterrasse mit Zuschauerbereich	1	mind. 50 m ²		• Mit Sicht auf Rundbahn • teilweise Überdachung vorgesehen
	Total OG			~ 400 m²	

Aussenraumflächen / Umgebung zum Mehrzweckgebäude

- Tribüne mit mindestens 300 überdachten Sitzplätzen
- Zwei Spielerbänke Hauptspielfeld für mind. je 13 Personen und mind. 8.0 m Länge
- Schuhwaschanlage mit 10–12 Wasserhähnen inkl. ausreichender Bewegungsfläche (ca. 15 m²)
- Garderoben hindernisfrei und für Para-Athletics geeignet ausbilden; auf der Anlage wurden bereits Veranstaltungen von ParaSport durchgeführt
- Möglichkeit für einen gedeckten Grillunterstand bzw. Grillwagen im Aussenraum mit Anbindung an die Küche berücksichtigen

Der Projektperimeter grenzt direkt an das Vorprojekt «Sanierung Hauptspielfeld». Die Perimeterabgrenzung wurde so festgelegt, dass das Hauptspielfeld und die Tartanbahn Bestandteil des bereits erarbeiteten Vorprojekts bleiben.

Die Anordnung und Integration der Spielerbänke für das Hauptspielfeld ist jedoch im Rahmen des Wettbewerbs zu bearbeiten. Die Spielerbänke können freistehend oder in die Tribüne integriert angeordnet werden. Sie sind zu überdachen und ausserhalb der Sicherheitsabstände von 3.0 m zur Seitenlinie sowie 5.0 m zur Mittellinie zu platzieren.

Die Spielerbänke müssen für mindestens 13 Personen ausgelegt sein und eine Mindestlänge von 8.0 m aufweisen. Für die Planung sind insbesondere die Richtlinien für die Erstellung und den Unterhalt von Fussballanlagen sowie der Stadionkatalog der Ersten Liga des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) zu berücksichtigen.

4.4.1 Erschliessung und Parkierung

Die Haupteerschliessung der Sportanlage Stacherholz erfolgt über den bestehenden Parkplatz an der Standstrasse. Ein weiterer Parkplatz befindet sich an der Stacherholzstrasse im Bereich der Dreifachturnhalle.

Das Mehrzweckgebäude mit Tribüne ist für Anlieferungen zugänglich auszugestalten. Der Anlieferungsbereich ist so anzuordnen, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird und keine Gefährdung entsteht. Die Anlieferung erfolgt über die Standstrasse.

Auf der Gesamtanlage bestehen rund 210 Autoabstellplätze. Der Parkplatzbedarf wurde im Rahmen einer gesamthaften Betrachtung für die gesamte Sportanlage Stacherholz einschliesslich der angrenzenden Nutzungen, insbesondere der Sporthallen und Schulbauten, ermittelt und beurteilt.

Die erforderlichen Auto- und Veloabstellplätze für das geplante Mehrzweckgebäude mit Tribüne sind bereits vorhanden. **Zusätzliche Parkieranlagen sind nicht vorgesehen.**

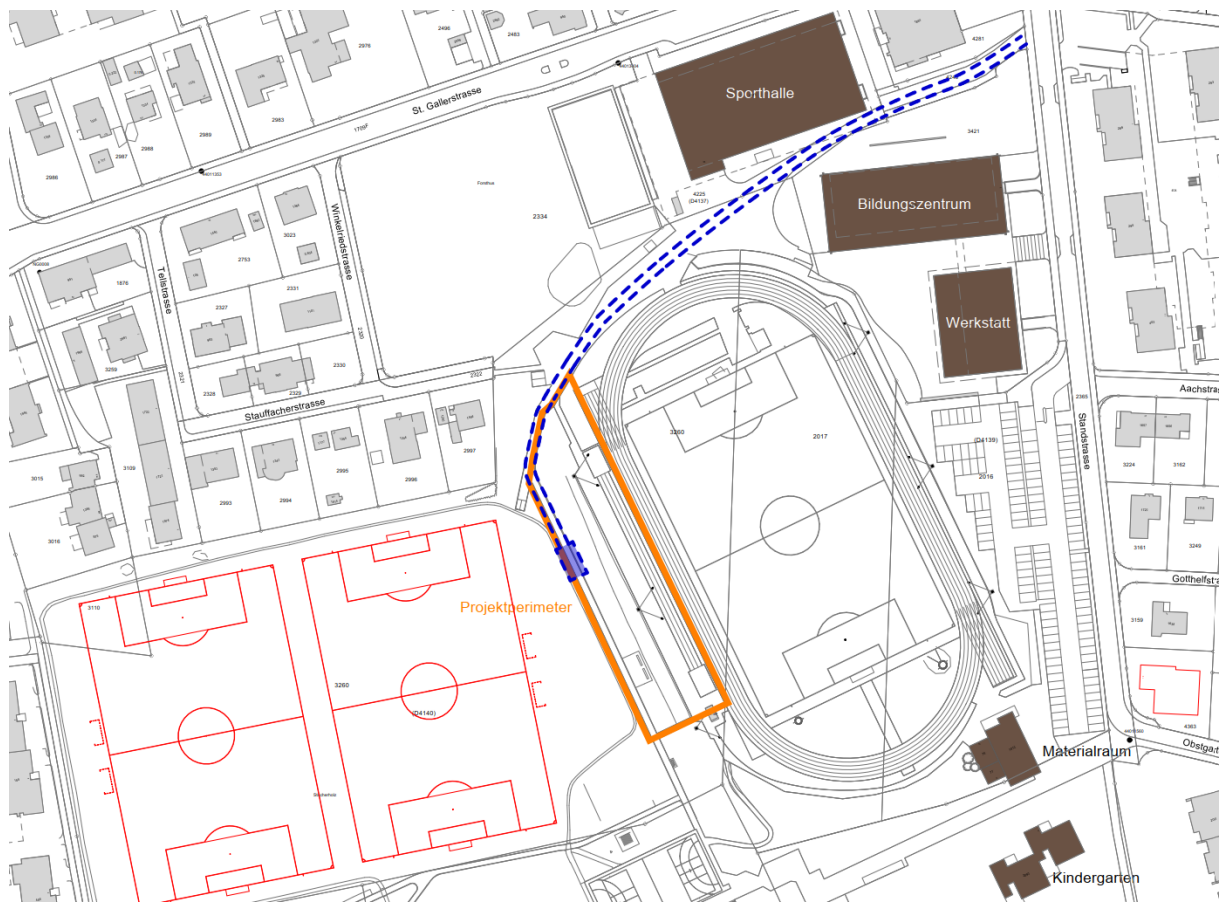
Die Veloparkierung ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Die bestehenden Veloabstellplätze der Schulanlagen stehen für die Nutzung des Mehrzweckgebäudes mit Tribüne zur Verfügung. Ein allfälliger zusätzlicher Bedarf wird durch die Schulanlagen sichergestellt.

Öffentlicher Verkehr

Das Areal ist gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Der Bus auf der St. Gallerstrasse fährt frühmorgens bis spätabends alle 30 Minuten. Die Haltestelle Landquartstrasse wird vom frühen Morgen bis zum frühen Abend alle 30 Minuten vom Bus bedient.

4.4.2 Anlieferung Mehrzweckgebäude

Für den täglichen Betrieb erfolgt die Anlieferung des Mehrzweckgebäudes von Norden her über die Zufahrt zwischen dem Bildungszentrum und der Sporthalle an der St. Gallerstrasse. Die Zufahrt ist auf Lieferwagen bis 3.5 t ausgelegt. Es ist davon auszugehen, dass durchschnittlich zwei Anlieferungen pro Woche erfolgen.



Anlieferung für das Mehrzweckgebäude

5 Schlussbestimmungen

5.1 Abschluss und Veröffentlichung

Alle Teilnehmenden werden nach Abschluss des Verfahrens schriftlich über das Resultat informiert.

Die Projektarbeiten werden unter Nennung der Verfasser öffentlich ausgestellt. Das Resultat und der Bericht der Jury stehen nach Abschluss des Verfahrens zur öffentlichen Einsicht zur Verfügung.

5.2 Programmgenehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Jury genehmigt.

Raphael Künzler



Kathrin Susanna Gimmel



Matthias Tuchschnid



Feliciano Gervasi (Ersatz)



René Walther



Daniel Bachofen

